

Die Millionen der AHV

Autor(en): **A.Th.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **31 (1953)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-721683>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Millionen der AHV

Die auffallend reiche Dotierung des Ausgleichsfonds der AHV gibt der Oeffentlichkeit Anlass zu mannigfachen Diskussionen. Wir drucken im folgenden die Meinung eines Bezügers der Zürcher Altersbeihilfe ab, ohne dazu Stellung zu nehmen. Die Redaktion.

Die Sorgen der Fachleute über die bedrohlich anschwellenden Kapitalien der eidgenössischen Altersversicherung haben mir die Frage geweckt, ob nicht wenigstens ein Teil dieser Gelder statt in Industriewerten und dergleichen lieber in praktischen Massnahmen zum unmittelbaren Nutzen der alten Leute angelegt werden könnten, wo sie zwar keine Rendite bringen, aber doch denen zugute kämen, für die sie von allem Anfange an bestimmt sind und ausschliesslich verwendet werden sollen. Solche Investitionen würden ohne weiteres sogar eventuelle Substanzverluste rechtfertigen (die übrigens auch bei rein bankmässiger Anlage sich ereignen können!).

Man hört neuerdings immer häufiger, ein Teil der geäufneten Millionen solle überhaupt nicht für spätere Rentenverbindlichkeiten zurückbehalten, sondern schon jetzt in Form höherer Altersrenten ausgegeben werden. Ich kann die praktischen Konsequenzen einer solchen Aenderung nicht genügend übersehen, um mich dafür auszusprechen, obwohl ich aus eigener Erfahrung als Bezüger der Altersbeihilfe ohne anderweitige Einnahmen recht gut weiss, wie äusserst knapp man sich selbst mit der ungewöhnlich hohen Zürcher Rente von 180 Franken durchschlängeln muss und daneben für jede grössere Anschaffung, z. B. von notwendigsten Kleidern, für Erholungsaufenthalte usw. auf fremde Hilfe angewiesen ist. Ich könnte es durchaus nicht als unverantwortlichen Luxus empfinden, wenn meine Altersrente um monatlich 20 bis 30 Franken erhöht würde. Doch gestehe ich gerne, dass ich dankbar sein muss — und es bin — für den Vorzug, den ich als Zürcher vor so manchen Bewohnern anderer

Kantone genieße. Dass tatsächlich die Leistungen der AHV längst nicht immer genügen, ergibt sich ja auch aus den vielen ergänzenden Spenden, welche die Stiftung „Für das Alter“ immer noch gewähren muss. Doch dürfte es sich bei diesen Unterstützungen vielfach um individuelle Notstandsfälle besonderer Härte handeln.

Zusätzliche Leistungen aus dem eidgenössischen AHV-Fonds hingegen sollten für die Schaffung von generellen Einrichtungen für allgemein herrschende Bedürfnisse verwendet werden, und zwar in der Form von Kapitalinvestierungen in gemeinnützige Anlagen von Dauerbestand. In erster Linie kommt hier die Beschaffung geeigneter Wohnungen für alleinstehende Altersrentner in Betracht, welche zu billigem Mietzins heimelige Häuslichkeit bieten. Anständige Zimmer und Kleinwohnungen sind heute auf dem freien Markte — wenigstens in den grösseren Städten — fast überhaupt nicht zu einem für die Altersrentner erschwinglichen Preise zu finden. Gemeinnützigkeit und Stadtverwaltungen haben sich denn auch schon bemüht, hier etwas Abhilfe zu schaffen. Doch konnten ihre Massnahmen bisher dem tatsächlichen Bedarf längst nicht genügen. Hier sollte nun der AHV-Fonds eingreifen, indem er grosszügig den Einbau von Kleinstwohnungen in neue Wohnsiedelungen ebenso wie in älteren Häusern und einzelnen Neubauten des Stadttinnern subventioniert mit der Auflage, dass solche Wohnungen den Altersrentnern zu stark verbilligtem Zins (maximal 50 Franken einschliesslich Nebenkosten) vorbehalten bleiben. Neben einer beträchtlichen Anzahl solcher „Alterswohnungen in Streulage“, die wohl der Massenhäufung in isolierten „Alterskasernen“ vorzuziehen sein dürfte, wären ausserdem Altersheime für Pflegebedürftige aus den AHV-Geldern zu finanzieren, wie sie schon seit Jahren von der Stiftung „Für das Alter“ immer wieder gefordert und erstrebt werden. Einen Teil der Millionen in solchen Fürsorge-

werken anzulegen, auch wenn sie hier keinen Kapitalzins bringen, entspricht gewiss dem Geiste des Versicherungswerkes und wird vielen Altersrentnern ermöglichen, mit ihrer bescheidenen Rente besser auszukommen. Das derart investierte Kapital aber ist in solchen baulichen Anlagen bestimmt nicht verloren. Formaljuristische Schwierigkeiten müssen sich bei gutem Willen überwinden lassen, sogar ohne die beliebten „Ritzungen“ der Verfassung.

Vielleicht wird man gegen diesen Vorschlag einwenden, er sei aus Gründen des Präjudizes gefährlich, mit seiner Verwirklichung könnte die Anlagepolitik der AHV auf eine politische Ebene abgleiten, die den Grundsätzen einer sicheren Anlage entgegenlaufen würde. Das Sozialwerk der AHV müsse sich nach der sozialen Seite hin auf die Rentenausschüttung beschränken. Die finanzielle Gesunderhaltung verlange die Befolgung rein bankmässiger Grundsätze. — Ich kann solchen Bedenken nicht ganz folgen. Sie scheinen mir gar zu sehr aus einer typisch schweizerischen Aengstlichkeit zu entspringen. Die Beitragsleistungen der breiten Massen des arbeitenden Volkes, der Arbeitgeber und des Bundes werden ausschliesslich für soziale Aufgaben getätigt und sollen auch ausschliesslich ihnen dienen. Selbstverständlich müssen sie sichergestellt werden für die Rentenauszahlungen einer späteren Zukunft, solange man sich nicht entschliessen kann, das viel bessere Umlageverfahren für den nächsten unmittelbaren Bedarf einzuführen. Aber die Kapitalien sollten ihrem sozialen Charakter gemäss doch auch *n a c h* *s o z i a l e n* *E r w ä g u n g e n* *a n g e l e g t* werden ausser nach bankmässigen. Ja selbst diese drängen auf eine Aenderung der bisherigen Anlagepolitik. Tatsächlich ist der AHV-Fonds zu einer so unerwarteten Höhe angeschwollen, dass seine bankmässige Anlage längst in massgebenden Finanzkreisen als ernste Gefährdung des Kapitalmarktes immer wieder beklagt wird. Diesem kann es mit-

hin nur höchst erwünscht sein, dass sich das Ueberangebot von anlagesuchendem Geld verringert dadurch, dass es zum Teil anderweitig investiert wird, wo es, ob schon ohne Zinsgenuss, in seinem Kapitalwert normalerweise erhalten bleibt. Ein Widerstand gegen meinen Vorschlag dürfte denn auch wohl weniger aus banktechnischen als vielmehr politischen Erwägungen entstehen. Diese aber sollten vor offenbar dringlichen sozialen Notständen kapitulieren. A. Th.

Ti senti sola?

Ad una cara nonna.

Tu mi domandi:

Ti senti sola?

Ed io Ti rispondo:

Oh, no, il Signore è con me!

Lui mi protegge,

Lui mi consola —.

Dal profondo del mio cuore

io lo sento,

che dovunque vado

e sono, il Signore è con me!

Violante Tartera, Zurigo